

## JAHRESBERICHT ISKB 2005

März 2006, Hanspeter Leutwiler, Geschäftsleiter

Das Jahr 2005 war politisch wiederum recht ruhig – alles wartet auf die Debatte des Stromversorgungsgesetzes. Das Gesetz ist auf gutem Wege, Pico-Kraftwerken höhere Vergütungen zu bringen, Energieanteile für Eigenverbrauch und Produktion von Elektrizitätsverteilunternehmen vergütungsberechtigt aufzunehmen sowie – was am meisten Energie bringt – die Grenze der Vergütungsberechtigung von 1 MW auf 10 MW anzuheben. Diese Regelungen würden die "15-Rappen-Regel" aus dem Nischendasein heraus zu einer echten energiepolitischen Wirkung bringen – eine Antwort auf die politischen Signale von Klimaeffekt, Wetterextremen und Ölpreisanstieg.

Aufgrund der guten Energieausbeute pro investiertem Förderfranken unterstützt der Bund wieder mehr Grobanalysen und Vorstudien. Im Kanton Bern wurde die gegen Pico-Kraftwerke gerichtete behördliche Aktion gestoppt.

Auf der negativen Seite kommen jedoch schlechte Nachrichten aus anderen Kantonen, welche die ehehaften Wasserrechte und die unbefristeten Konzessionen umwandeln wollen. Zu sehr stechen den Behörden Rechte in die Augen, die sich ihrem Zugriff entziehen.

### Politik international

Der seit 2003 steigende Oelpreis hat zu einer stetigen Erhöhung des Strompreises in Europa geführt (Beispiel Leipziger Strombörse: von ca. 2.5 €ct/kWh 2003 auf 3.5 €ct Mitte 2005). Die schwappt auch schon auf die Schweiz über, wo die Wasserkraftbranche wieder auf Konkurrenzfähigkeit setzt. Der rasch steigende Energiebedarf Chinas, Indiens und der Entwicklungsländer hat die Diskussion belebt, ob die Menschheit schon in einigen Jahren oder erst in einer Generation das Ölfördermaximum erreicht und ob danach eine Energiekrise ausbricht. Dies hat Auswirkungen auf die Kleinwasserkraftwerke: Projekte werden aus der Schublade geholt, und Rücklieferarifregelungen sind in der Mehrheit der europäischen Länder und in vielen Staaten von Asien bis Südamerika Realität geworden.

### ... und national

Auch die Schweiz weist ein kräftiges Wachstum des Stromkonsums auf und die Jahre der Eigenständigkeit der Stromversorgung sind gezählt. Die Kraftwerksbetreiber können aufatmen: Die vorberatende Kommission der UREK äusserte sich zum Stromversorgungsgesetz (StromVG) unmissverständlich, dass eine Förderung der Kleinwasserkraftwerke zumindest auf dem heutigen Niveau unumgänglich ist.

Die alte Diskussion um das "richtige" Fördermodell wurde wieder entfacht: Fixe Einspeisetarife, Ausschreibungsmodell oder Quotenmodell? Ein Blick auf Europa zeigt, dass trotz der sehr ambitionierten Förderziele der EU ein Wirrwarr von sehr unterschiedlich wirksamen Massnahmen besteht:

- Die meisten europäischen Länder haben fixe kostendeckende Einspeisetarife eingeführt, die

sich je nach Energieträger und Qualitätsmerkmalen der Kraftwerke unterscheiden, mit frappantem Erfolg insb. auch Deutschland und Österreich.

- Ein Ausschreibemodell haben im Elektrizitätsbereich Belgien, Frankreich, Irland und anfänglich auch Grossbritannien eingeführt - mit weniger Erfolg.
- Quotenmodelle, d.h. Absatzverpflichtungen gekoppelt mit einem Zertifikatshandel kennen Schweden, Holland, Italien und neuerdings auch Grossbritannien.

Das deutsche Modell mit abgestuften und zeitlich degressiven Einspeisetarifen ist ein Exportschlagler: Neuerdings wenden zum Beispiel China, Indien und Chile das Modell an.

ISKB/ADUR ziehen fixe Tarife vor, weil nur diese eine langjährige Sicherheit bringen, ohne welche niemand in die Generationenwerke Wasserkraft investiert.

**Mit den Worten eines Betreibers: "Wir wollen Energie produzieren und nicht Formulare ausfüllen und Treuhänder beschäftigen."**

Es wurde festgestellt, dass Quoten- und Ausschreibemodelle mit sehr fein abgestuften und differenzierten Kategorien eingerichtet werden müssen und mit langfristigen Instrumenten für die Investitionssicherheit zu ergänzen sind – ansonsten bleibt eine breite Förderwirkung aus.



## Positives aus der Verwaltung auf Bundesebene

Das Bundesamt für Wasser und Geologie wurde auf Ende Jahr aufgelöst und die Funktionen dem Bundesamt für Energie (BFE) sowie dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zugeteilt. Letzteres heisst neu Bundesamt für Umwelt (BAFU). Die Konzentration im BFE erlaubt nun ein effizienteres Vorgehen für die Förderung der Wasserkraft. Beim Bund hat man gemerkt, dass die Klimaziele ohne die Wasserkraft nie erreicht werden und nimmt deren Förderung nun ernster.

## ... und Negatives auf kantonaler Ebene

Gemäss einem neueren Bundesgerichtsurteil im Kanton St. Gallen dürfen die Kantone unbefristete Konzessionen auf das bundesrechtliche Maximum von 80 Jahren bei Neukonzessionen beschränken. Dies bedeutet eine bundesrechtliche Rechtsumkehr des Bundesgerichtes in Sachen wohlervorbener Rechte. Der Entscheid wird offenbar von etlichen Kantonen (in einer Art Übereifer?) als Pflicht interpretiert, nun unter den ehehaften Rechten "aufzuräumen".

Im weiteren versuchen etliche Kantone, die Konzessionsdauer kürzer anzusetzen. Zusammen mit den gestiegenen Anforderungen für Hochwasserschutz und den nun greifenden neuen Restwasserregelungen ergibt sich eine kräftige Drehung der fatalen Spirale steigender Produktionskosten und sinkender Produktion.

## Ehehafte Rechte

Einzelne kantonale Ämter übergehen die Tatsache, dass die Befristungsmöglichkeit nur für die von ihnen selbst verliehenen Konzessionen gilt, jedoch nicht für die ehehaften Rechte, welche aus einer Zeit vor der Existenz des heutigen Staates stammen (Rechtsgutachten Barbara Boner).

Die ehehaften Rechte können nur durch ein **ordentliches Enteignungsverfahren** mit voller Entschädigung aufgelöst werden, wofür es jedoch eines überwiegenden öffentlichen Interesses bedarf oder durch eine **freiwillige Aufgabe**.

Den Kraftwerksbetreibern ist der Kampf mancher Behörden gegen ihre historisch wertvollen ehehaften Wasserechte unverständlich – die bereits genug gebeutelten Kleinsten unter den Wasserkraftwerken riskieren weiter dezimiert zu werden. Es vergällt manchem Kleinkraftwerkler seine viele unterbezahlte Arbeit, wenn sie nicht mehr für seine späteren Generationen investieren kann.

## Nationale Mehrkostenabgeltung

Die Umsetzung der Mehrkostenabgeltung für die gesetzlichen Einspeisevergütungen hat Konturen erhalten. Ab März 2006 können die Elektrizitätsverteilunternehmen (EVU) ihre jährlich auf-

laufenen Mehrkosten auf einem Internetportal geltend machen, gemäss Energieverordnung (EnV) rückwirkend bis 1. Januar 2005.

**Für die Betreiber der Kraftwerke ändert sich nichts wesentliches: weder beim Stromabnahmevertrag noch bei der Abrechnung.**

## Seegfröni und Hochwasser


Das Jahr 2005 und der Winter 2005/06 werden den Kraftwerksbetreibern wegen der Wetterextreme in Erinnerung bleiben: während sie im Sommer gegen ein Extremhochwasser kämpfen mussten – die Schäden blieben in tragbaren Grenzen – reduzierten manche im Winter ihren Speicherbetrieb zugunsten sicher zufrierender Seen und Weiher, was in den Medien Goodwill ausgelöst hat.



## Vereinsaktivitäten

Die öffentlichen Vereinsaktivitäten verliefen wie üblich mit einer erfolgreichen Fachtagung, drei Ausgaben von "Das Kleinkraftwerk / La Petite Centrale" und diverser Medienarbeit. Mit der anziehenden Konjunktur und den sich abzeichnenden positiven Rahmenbedingungen kann erwartet werden, dass der Mitgliederstand von ISKB/ADUR ansteigt, was für einen schlagkräftigen Verband mit einer interessanten Fachzeitschrift unabdingbar ist.

Die Demonstrationen an der Fachtagung in Hohentannen haben grossen Anklang gefunden und zeigen auf, dass sich ein vermehrter Einbezug des Gewerbes in die Tagungen lohnt.

 **energieschweiz** hat die Fachtagung mit einem finanziellen Beitrag unterstützt, was eine zweisprachige Durchführung und gute Qualität erlaubt, ohne die Tagungsbeiträge zu hoch ansetzen zu müssen.

**Mathias Gehring** ist aus dem Vorstand zurückgetreten und geniesst nun seinen Ruhestand und mehr Zeit für sein Kleinkraftwerk... Der Vorstand dankt ihm herzlich für seine langjährige und treue Mitarbeit. Ein Ersatz kann im Wahljahr 2007 erkoren werden.

Die Westschweizer Sektion **ADUR** hat ihre Jahresversammlung durchgeführt und will ihre Aktivität intensivieren, vor allem mit der Durchführung der Fachtagung und Generalversammlung des ISKB in der Westschweiz.

## Ausblick 2006

### Stromversorgungsgesetz

Das Jahr 2006 wird mit der parlamentarischen Beratung des Stromversorgungsgesetzes entscheidend sein für die Frage, ob die Nischenregelung der "15 Rp." für die Einspeisevergütung durch ein breiter wirksames Instrumentarium ersetzt wird. Zum Redaktionsschluss standen die Zeichen gut, dass im StromVG nur noch das Einspeisemodell nach deutschem Muster zur Anwendung kommen wird. Dabei soll jedoch die "15-Rp.-Regel" aus dem Energiegesetz (EnG) abgelöst werden, was Fallstricke mit sich ziehen kann.

#### Zuerst das Positive:

Es hat sich folgendes präzisiert:

- Das BFE hat bestätigt, dass die Vorstellungen von ISKB/ADUR in den Hauptzügen jenen des BFE entsprechen. Allerdings werde die heutige "15-Rp.-Regelung" (Energiegesetz EnG Art. 7) vollständig abgelöst, was ISKB/ADUR ohne eine gleichwertige Ersatzregelung nicht befürworten.
- Von Mitgliedern der UREK war zu erfahren, dass die Grenze der Bezugsberechtigung für die gesetzlichen Einspeisevergütungen von 1 MW auf 10 MW ausgeweitet werden soll. Damit erhalten die privaten Unternehmer endlich auch für Potenziale über 1 MW gleich lange Spiesse – das "Kastrieren" von Anlagen auf 1 MW und das damit verbundene Ausspielen privater Projektentwickler wird ein Ende haben.
- Die Berechtigung zum Bezug der Vergütungen wird auf Elektrizitätsverteilunternehmen (EVU) ausgedehnt – den Begriff des "unabhängigen Produzenten" wird es im (teil-) geöffneten Strommarkt nicht mehr geben.
- Von Ständerat This Jenny haben wir erfahren, dass unsere Intervention zum Einbezug des selbst verbrauchten Stromes in die Vergütungsberechtigung auf offene Ohren gestossen sei.

**Das sind markante Durchbrüche!  
Von der Nische zur Breitenwirkung**

#### Nun die Fallstricke:

Wir haben gehört, dass die folgenden Konstruktionsfehler in die Regelung eingebaut werden könnten:

- Vergütungsberechtigt soll nur zusätzlich erzeugter Strom sein.
- Der Bestandesschutz für die "15-Rp.-Regel" soll nur bis 2020 gelten und nur für die bestehenden Verträge (gem. EnG Art. 7).

**Dass es bei einem sehr hohen Ausbau des schweizerischen Potenzials eminent wichtig ist, den bestehenden Kraftwerkspark zu erhalten, ging offenbar vergessen.**

Bei vielen Anlagen schaut trotz Optimierung und Erweiterung nicht genügend Zusatzproduktion heraus, um für das Erneuerungsprojekt einen kostentragenden Mix aus Fördertarif und Marktpreis zu erzielen. Viele Renovationen werden deshalb unterbleiben. Etliche Anlagen werden weiter vor sich hin dümpeln, irgendwann für einige Jahre stillgelegt (ein defizitärer Weiterbetrieb kann nicht erzwungen werden!), um danach mit 100%-iger Vergütungsberechtigung reaktiviert zu werden – eine wirklich suboptimale Lösung!

Neue Investitionen verlieren zum Teil ihren Wert!

#### Der ISKB fordert deshalb:

- **Bestandesschutz** mindestens bis 2030, bei Gesamterneuerung 50 Jahre.
- **Auffangnetz:** Für den nicht zusätzlich erzeugten Strom (die bestehende Produktion) soll eine Vergütung auf dem Niveau der heutigen "15-Rp.-Regelung" festgelegt werden, möglichst kostenbezogen nach Kraftwerkstypen differenziert. Kürzungen gemäss EnG Art. 7 Abs. 4 können weiterhin krasse Missverhältnisse verhindern. Für zugebaute Energie wird eine kostendeckende Vergütung festgelegt, welche höher sein wird.
- Der **gesamte** produzierte Strom soll gleichwertig vergütungsberechtigt sein.

#### Der Strom soll förderlich vergütet werden:

- ungeachtet der Art des Besitzers (unabhängiger Produzent, EVU oder reiner Selbstversorger)
- ungeachtet der Art der Verwendung (Einspeisung ins Netz, Eigenverbrauch )
- ungeachtet, ob es sich um bestehende oder neue Produktion handelt.

Mitglieder sind aufgerufen, Kontakte zu Parlamentariern zu knüpfen. Argumentarien und Unterstützung gibt es bei der Geschäftsleitung.

#### Zusammenarbeit breiter abstützen

Mit der parlamentarischen Beratung des StromVG ergreift der Vorstand die Gelegenheit, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden zu intensivieren und einen Interessenskreis für die politische Lobbyarbeit zu bilden. Es geht dabei insbesondere auch um die Akzeptanz der Wasserkraft in der Bevölkerung und in der Politik.



energieschweiz wird die Kleinwasserkraftwerke weiterhin unterstützen, insbesondere mit finanziellen Beiträgen an:

- die sprachregionalen Infostellen Kleinwasserkraftwerke
- die Fachtagung ISKB/ADUR
- Grobanalysen und Vorstudien



### **Atlas Kleinwasserkraftwerke Schweiz**

ISKB/ADUR werden eine neue Internetpräsenz aufschalten: Einen Atlas Kleinwasserkraftwerke, mit welchem sich interessierte Personen besser über die Werke informieren können, damit der Goodwill in der Öffentlichkeit steigt. Die Site besteht im Kern aus von Kraftwerksbetreibern zur Verfügung gestellten Anlagendokumentationen und Links zu den individuellen Kraftwerksseiten der Betreiber, sowie aus Informationen von dauerndem Wert ohne grossen Aktualisierungsbedarf. Ein Entwurf ist zu sehen auf [www.alro.ch/atlas](http://www.alro.ch/atlas), der Start und die neuen Internetadressen werden bekannt gegeben auf [www.iskb.ch](http://www.iskb.ch).

HPL, ISKB



gespeichert: 27.04.06

*jahresbericht\_iskb\_2005\_\_an\_vm.doc*